



## 2.11 Leitlinie: Beaufsichtigung von Kindern bei Aktivitäten, Reisen und Übernachtungen

*Die Reise zu Auswärtsspielen und Turnieren sollte für Kinder sicher und positiv verlaufen.*

*Eltern und Erziehungsberechtigte sorgen sich häufig, wenn ihre Kinder verreisen. Eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sollte aber dabei helfen, diese Bedenken zu zerstreuen und zu zeigen, dass Sie den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und den potenziellen Gefahren während einer Reise Rechnung tragen.*

*Die folgenden Erwägungen helfen bei der Ergreifung angemessener Schutzmaßnahmen:*

### Niveau der Beaufsichtigung

Legen Sie auf Grundlage des Alters und der Zahl der Kinder das erforderliche Niveau der Beaufsichtigung fest. Möglicherweise ist eine bestimmte Anzahl Kinder pro Erwachsenen gesetzlich vorgeschrieben.

Es gilt folgende Faustregel: Je jünger die Kinder und je herausfordernder die Aktivität oder das Umfeld sind, desto mehr Erwachsene sind notwendig, um die Kinder sicher



zu beaufsichtigen. Nehmen Kinder mit besonderen Bedürfnissen teil, sind möglicherweise zusätzliche Beaufsichtigungs- und Unterstützungskapazitäten erforderlich.

In der Regel gelten bezüglich der Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen folgende Regeln:

- Kinder im Alter zwischen 5 und 8 Jahren: ein Erwachsener pro 6 Kinder
- Kinder im Alter zwischen 9 und 12 Jahren: ein Erwachsener pro 8 Kinder
- Kinder im Alter zwischen 13 und 18 Jahren: ein Erwachsener pro 10 Kinder

Es ist immer sinnvoll, mindestens zwei Erwachsene als Aufsichtspersonen bei Reisen mit Übernachtung oder langem Anfahrtsweg einzuplanen. Sollte tatsächlich etwas Außergewöhnliches passieren (wenn z.B. ein Kind ins Krankenhaus gebracht werden muss), kann der verbleibende Erwachsene die übrigen Kinder weiter beaufsichtigen. Sind sowohl männliche als auch weibliche Aufsichtspersonen verfügbar, ist es wichtig, die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten festzulegen – etwa in Bezug auf die Aufsicht in Umkleidekabinen und das Betreten von Schlafräumen.

### Risikobeurteilung

---

Wenn Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld herausgenommen und zu Auswärtsspielen sowie anderen Aktivitäten wie Trainingslagern gefahren werden, sind zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungskapazitäten erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Reise eine Übernachtung einschließt. Für alle Aktivitäten, in deren Rahmen Kinder an einen anderen Ort gebracht werden müssen, wird eine **Risikobeurteilung** empfohlen. Ein Musterformular zur Beurteilung der Risiken findet sich im Toolkit zum Kinderschutz.

Der Zweck einer Risikobeurteilung besteht nicht darin, Gründe für die Absage einer Reise zu finden. Vielmehr geht es darum, vorab potenzielle Risiken zu identifizieren, um Maßnahmen zu deren Beseitigung oder zur Reduzierung ihrer möglichen Auswirkungen zu treffen. So kann es beispielsweise sein, dass die Lage eines Hotels für Kinder nicht sicher ist. Ist dies im Voraus bekannt, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, in ein anderes Hotel zu wechseln. Dies trägt dazu bei, dass die Reise bzw. Aktivität sicher und positiv verläuft. Wichtig: Lässt sich eine Reise bzw. Aktivität nicht sicher durchführen, sollte sie abgesagt werden.

### Reisen und Übernachtungen

---

In der vorliegenden Leitlinie bezeichnet der Begriff „erwachsene Begleitperson“ Erwachsene, die Kinder auf Reisen begleiten. Bei diesen Erwachsenen kann es sich um Mitarbeitende des Vereins / der Organisation wie z.B. Trainer, aber auch um Eltern und andere Ehrenamtliche handeln. Der Begriff „erwachsene Begleitperson“ erstreckt sich nicht auf Personen, die als Fans die Reise angetreten haben. Er bezeichnet vielmehr



Erwachsene, welche die Verantwortung übernommen haben, für einen sicheren und angenehmen Verlauf der Reise zu sorgen.

Das Prinzip für alle Situationen ist, dass **die Interessen des Kindes bzw. der Kinder absolute Priorität besitzen**. Die Art und Weise, wie die erwachsenen Begleitpersonen sich um Kinder und Jugendliche kümmern, sollte deren Alter und Reifegrad entsprechen.

Die erwachsenen Begleitpersonen spielen eine wichtige Rolle, indem sie **zu jeder Zeit** die Hauptverantwortung für die Sicherheit und das Wohl der Kinder tragen. Diese Verantwortung beginnt zu dem Zeitpunkt, da das Kind seine Eltern/Erziehungsberechtigten verlässt, und endet erst im Moment der sicheren Übergabe des Kinds an dessen Eltern/Erziehungsberechtigte, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Den Eltern muss klar kommuniziert werden, wo die Verantwortung für die Betreuung ihrer Kinder endet, um Missverständnisse zu vermeiden. So kann beispielsweise vereinbart werden, dass die Eltern ihre Kinder nach deren Rückkehr von einer Reise beim Verein abholen oder dass die Kinder am Vereinsgelände abgesetzt werden und dann selbstständig nach Hause gehen.

**Die beste Vereinbarung besteht darin, dass Eltern ihre eigenen Kinder auf Reisen begleiten.** Dies trägt dazu bei, dass sich die Eltern als Teil des Vereins / der Organisation fühlen. Es nimmt außerdem Verantwortung von den Vereinen/Organisationen und verringert das Risiko, dass Vereinbarungen missverstanden werden.

Im Idealfall sollte – vor allem vor Reisen mit Übernachtung – ein kurzes Treffen mit Eltern und Kindern anberaumt werden, um die für die Reise getroffenen Vereinbarungen zu bestätigen. Andernfalls sind diese Informationen schriftlich zu erteilen. Den Eltern sollten die Notfall-Telefonnummern der Aufsichtspersonen mitgeteilt werden. Es kann zudem nützlich sein, die Kinder zu bitten, einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen oder bei dessen Erarbeitung zu helfen. Dadurch wissen sie, was auf der Reise von ihnen erwartet wird.

**Die Einverständniserklärung der Eltern ist die Voraussetzung dafür, dass ihre Kinder teilnehmen dürfen.** Vor der Reise sollten zudem grundlegende medizinische Informationen sowie Kontaktangaben für Notfälle eingeholt werden. Die Musterformulare für die Einholung der Einverständniserklärungen und medizinischen Informationen finden sich im Kinderschutz-Toolkit. Je nach Ort kann es Personen, die keine Ärzte oder Gesundheitsfachkräfte sind, gesetzlich verboten sein, Medikamente zu verabreichen. Die Vereine/Organisationen müssen feststellen, welche Regeln bei ihnen gelten.

## Rolle der erwachsenen Begleitpersonen

---

Zusätzlich zu dem erwarteten Verhalten, das im Verhaltenskodex beschrieben wird, sind die erwachsenen Begleitpersonen dafür verantwortlich:

- die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Durchführung einer Vorab-Risikobeurteilung, welche auch den Transport und die Unterkunft abdeckt;
- mit den Eltern wenn nötig vor und während der Reise zu kommunizieren;
- alle erforderlichen Einzelheiten wie Unterkunft, Reiseziel, Programm, Wettbewerbsinformationen, Ausrüstungsliste und Transport zu vereinbaren bzw. zu bestätigen. Hierunter fällt auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die betreffenden Fahrzeuge verkehrstüchtig und sicher sind. Das könnte je nach Ort bedeuten, dass der Transport nur zu bestimmten Tageszeiten (bei Tageslicht) stattfinden darf, was die erwachsenen Begleitpersonen zu gewährleisten haben;
- zu überprüfen, dass die Einverständniserklärungen von den Eltern und Kindern unterzeichnet wurden;
- sich besonderer Bedürfnisse der Kinder bewusst zu sein, einschließlich jeglicher medizinischer Erfordernisse, Beeinträchtigungen, Zugangsbedürfnisse sowie Medikationen. Diese Thematik hängt vom jeweiligen Land ab. So verfügen manche Staaten über strenge Regeln bezüglich der Verabreichung von Medikamenten an Kinder bzw. der medizinischen Behandlung von Kindern – sowie hinsichtlich der Frage, wer hierzu berechtigt ist. In jedem Fall müssen sich die erwachsenen Begleitpersonen über alle besonderen Bedürfnisse im Klaren sein und den Eltern Notfall-Telefonnummern nennen;
- zu überprüfen, dass die Kinder über die notwendigen Reise- bzw. Ausweisdokumente sowie Genehmigungen verfügen;
- sicherzustellen, dass alle Kinder während der Reise jederzeit Notfall-Telefonnummern bei sich führen;
- sich **jederzeit** physisch in der Nähe der Kinder aufzuhalten und sich über ihren Aufenthaltsort im Klaren zu sein. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt sein – auch nicht für kurze Zeit. Das heißt, dass die erwachsenen Begleitpersonen abends keine Kinder alleine im Hotel zurücklassen dürfen;
- es Kindern zu untersagen, die Gruppe in Begleitung von Erwachsenen – einschließlich Familienmitgliedern – zu verlassen, sofern dies nicht vorab vereinbart und von den Eltern des Kindes eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde;
- sich der körperlichen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder bewusst zu sein, gegebenenfalls Unterstützung bei der Erfüllung dieser Bedürfnisse zu leisten bzw. sich bestmöglich dafür einzusetzen, dass diese Bedürfnisse erfüllt werden;



- sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen mit anderen Gruppen von Kindern und Jugendlichen kommunizieren können – etwa durch die Unterstützung als Dolmetscher, wenn die Kinder jeweils nur ihre lokalen Dialekte sprechen oder Kommunikationsschwierigkeiten haben;
- die Notfall-Telefonnummern der Eltern stets mit sich zu führen und die Eltern bei Problemen sofort zu benachrichtigen;
- jegliche Bedenken bezüglich der Sicherheit, des Schutzes und des Wohls von Kindern der Kinderschutz-Kontaktperson oder dem Management zu melden – z.B. auch beim Verschwinden von Kindern;
- Kindern die richtigen Medikamente in der korrekten Dosierung zu verabreichen, wenn dies im betreffenden Land gesetzlich zulässig ist und die Eltern hierzu im Voraus ihre Einwilligung gegeben haben;
- es Kindern zu untersagen, alleine im Raum eines/einer Erwachsenen (mit Ausnahme von Familienmitgliedern) zu übernachten oder im selben Bett wie ein Erwachsener / eine Erwachsene zu schlafen;

### **Notsituationen und medizinische Notfälle**

---

In einer Notsituation sind die Eltern des betreffenden Kindes sofort bzw. so schnell wie möglich zu informieren.

Bei einem medizinischen Notfall muss sofort medizinische Hilfe angefordert werden.